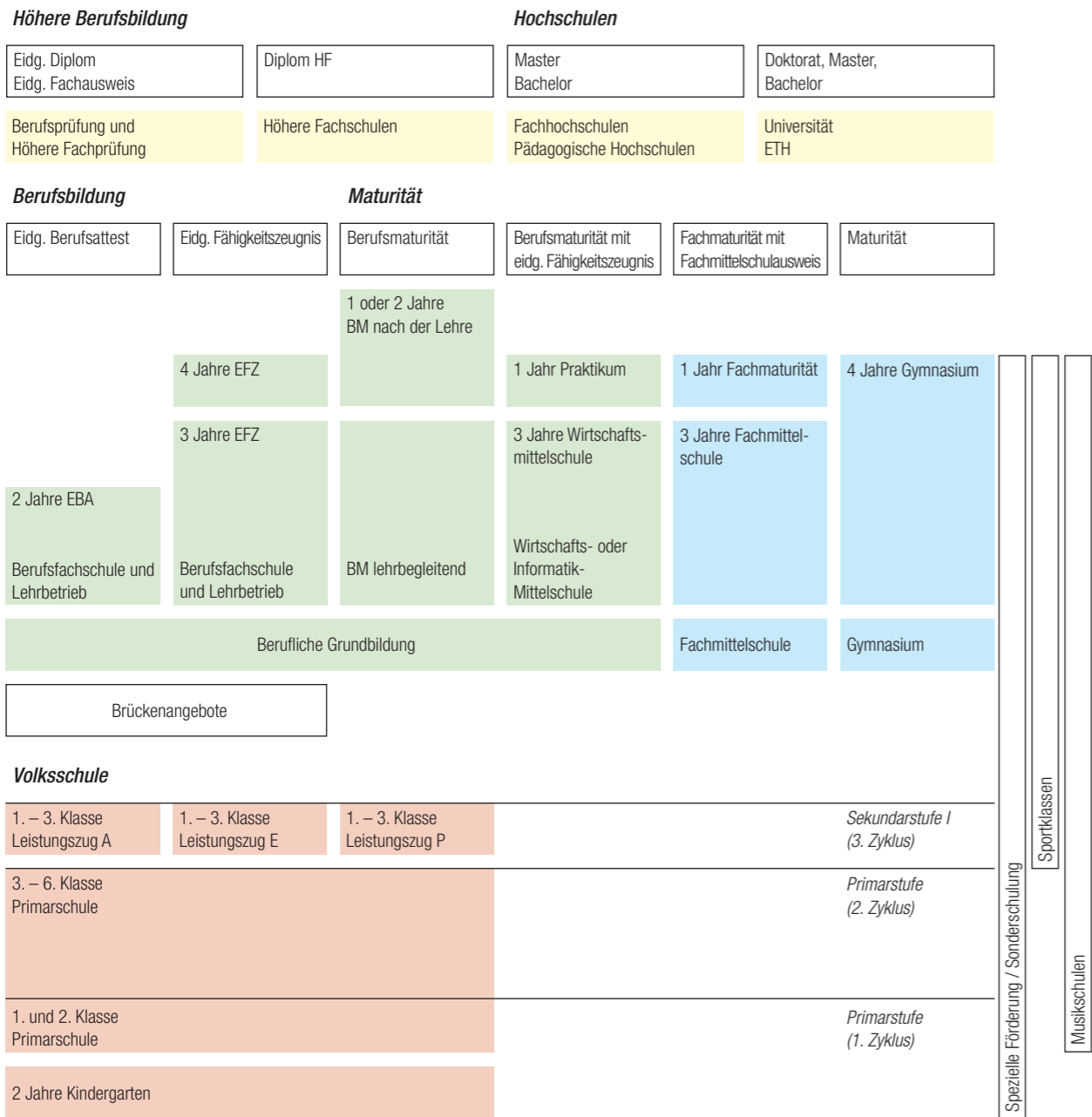




# Die Volksschule im Kanton Basel-Landschaft

## Gesamtschau Bildungsangebot und Bildungsgänge



Geschätzte Eltern  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über Aufbau und Organisation des Bildungsangebots im Kanton Basel-Landschaft.

Alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen besuchen während elf obligatorischen Schuljahren den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule. In dieser Zeit erwerben sie eine ganzheitliche Grundbildung, welche das Entdecken der eigenen Interessen fördert und zur Entwicklung der individuellen Fähigkeiten beiträgt. Die Volksschule vermittelt wichtige Grundkompetenzen wie Leseverständnis, Schreiben und Rechnen, Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und Fremdsprachen sowie den immer wichtigeren Umgang mit digitalen Medien und Technologien. Diese sind nicht nur Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss einer weiterführenden Schule oder einer Berufslehre, sondern auch für ein lebenslanges Lernen und die Teilhabe am kulturellen und wirtschaftlichen Leben.

Der Kanton Basel-Landschaft legt Wert auf die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von Berufslehre und weiterführenden Schulen. Sie als Eltern haben massgeblichen Einfluss

auf die Laufbahn Ihres Kindes. Daher begrüßen wir es sehr, wenn Sie nicht zu früh einen bestimmten Weg für Ihr Kind ins Auge fassen, sondern sich konsequent an seinen Fähigkeiten und Interessen ausrichten.

Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden bedarfsgerecht unterstützt. Sowohl bei einer überdurchschnittlichen Begabung als auch bei einer Behinderung oder Beeinträchtigung stehen entsprechende Angebote zur Verfügung. Neben den Musikschulen sind Sportklassen und Klassen mit erweitertem Musikunterricht ein wichtiger Teil des Bildungsangebots. Zu einer umfassenden Begleitung Ihres Kindes können auch die Gesundheitsvorsorge sowie die Unterstützungs- und Beratungsangebote des Schulpsychologischen Dienstes oder der Schulsozialarbeit beitragen.

Für den Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Die Schule informiert Sie regelmässig über den Schulalltag und die Entwicklung Ihres Kindes. Im Gegenzug dazu begleiten Sie Ihr Kind aktiv durch die Schulzeit und sorgen dafür, dass es den Unterricht unter besten Voraussetzungen und lückenlos besuchen kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrem Kind alles Gute für eine möglichst lehr- und erfahrungsreiche Bildungslaufbahn!

Beste Grüsse  
Monica Gschwind  
Regierungsrätin und Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



## Primarstufe

Die Primarstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und die 1. bis 6. Klasse der Primarschule. Sie ist in zwei Zyklen eingeteilt: Der Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule bilden den 1. Zyklus, der 2. Zyklus umfasst die 3. bis 6. Klasse. Grundlage für den Unterricht sind der Lehrplan und die Laufbahnverordnung. Auf dieser Basis wird den Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Grundbildung vermittelt.

### Kindergarten

Der Kindergarten dauert zwei Jahre und ist der obligatorische Einstieg in die Volksschule. Alle Kinder, die am 31. Juli vier Jahre alt sind, gehen ab Schuljahresbeginn (Mitte August) in den Kindergarten. In der Regel wird der Kindergarten in der Wohngemeinde besucht.

Der Kindergarten fördert und unterstützt jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung. Dem Spiel kommt eine hohe Bedeutung zu, es ist daher ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Gemeinsam entdecken die Kinder ihre Umwelt und lernen, sich in die Gruppe einzubringen und gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Die Kindergartenlehrperson beobachtet und fördert die einzelnen Kinder gezielt. Sie lädt die Eltern bzw. Erziehungsberechtig-

ten zu Gesprächen ein und teilt ihre Beobachtungen mit.

### Primarschule

Die Primarschule dauert sechs Jahre und wird in der Regel in der Wohngemeinde besucht. In der Primarschule werden wichtige, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen gemäss dem Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft in Sprachen, Mathematik, Natur Mensch Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport sowie Medien und Informatik vermittelt. Diese sind das Fundament für die weiterführende Schulbildung in der Sekundarschule.

Ausserhalb des Stundenplans finden beispielsweise die freiwilligen Angebote der Musikschulen sowie Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur statt. An einigen Schulen haben die Gemeinden auf eigene Initiative Aufgabenhilfen, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung oder Schulsozialarbeit eingerichtet.

## Spezielle Förderung und Sonderschulung

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Voraussetzungen und Talenten gefördert. Ist das Angebot des Regelunterrichts nicht ausreichend, haben sie im Kindergarten, in der Primar- sowie in der Sekundarschule Anspruch auf Angebote und Massnahmen der Speziellen Förderung oder der Sonderschulung.

Die Spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Lern- oder Leistungsvermögen bzw. in der sozialen und emotionalen Kompetenz oder mit einer besonderen kognitiven, musischen oder sportlichen Begabung ihre Fähigkeiten so weit wie möglich innerhalb der öffentlichen Schulen zu entwickeln. Möglich sind zum Beispiel die Vereinbarung individueller Lernziele oder pädagogisch-therapeutischer Massnahmen bis hin zu einer separativen Förderung in Kleinklassen.

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung erhalten Unterstützung durch zusätzliche Massnahmen der integrativen Sonderschulung in den öffentlichen Schulen, indem sie zum Beispiel einzeln oder gruppenweise (Integrationsklasse) in einer Regelklasse beschult werden. Im Rahmen der separativen Sonderschulung besuchen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung eine spezialisierte Sonderschulinstitution.

## Sekundarstufe I

### Sekundarschule

Die Leitideen und Ziele des Lehrplans der Sekundarschule schliessen an die Primarschule an. Die Sekundarschule dauert drei Jahre, die Schülerinnen und Schüler besuchen einen von drei Leistungszügen. Nach Abschluss der Sekundarschule treten die Schülerinnen und Schüler entweder in die berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule ein.

Die Sekundarschule fördert die Jugendlichen darin, sich als selbstständig denkende und handelnde Menschen in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und sich aktiv einzubringen. Es werden Kenntnisse und Kompetenzen gemäss dem Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft vermittelt. Die Sekundarschule unterstützt die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in der Wahl und Gestaltung ihrer Laufbahn im Anschluss an die obligatorische Schule. Ziel der Sekundarschule ist es, dass die Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung finden, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Ausserhalb des Stundenplans finden beispielsweise die freiwilligen Angebote der Musikschulen sowie Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur statt. Die Sekundarschule wird in

der Regel im Sekundarschulkreis der Wohngemeinde besucht.

### Die Sekundarschule bietet drei Leistungszüge an:

Der **Leistungszug A** (Allgemeine Anforderungen) bereitet schwerpunktmässig auf eine anschliessende Berufslehre vor.

Der **Leistungszug E** (Erweiterte Anforderungen) bereitet schwerpunktmässig auf Berufslehren vor, allenfalls mit einer Berufsmatur. Auch der Übertritt in eine weiterführende Schule wie die Fachmittelschule oder das Gymnasium ist möglich.

Der **Leistungszug P** (Hohe Anforderungen) legt die Basis für anspruchsvolle Berufslehren allenfalls mit Berufsmatur, für eine Fachmaturität oder für eine gymnasiale Maturität.

### Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen ist gewährleistet, d.h. ein Wechsel des Leistungszugs ist möglich. Damit lässt sich die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und unterstützen.

## Organisation der Schulen

Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen sind die Gemeinden, Träger der Sekundarschulen ist der Kanton. Die Verantwortlichkeiten sind im kantonalen Bildungsgesetz geregelt. Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind teilautonom. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben sie Spielräume, deren Gestaltung in ihren Schulprogrammen beschrieben ist.

### Der Schulrat

beschliesst Massnahmen aus der internen Evaluation und genehmigt das Schulprogramm. Dort sind die pädagogischen Ziele sowie die Planung der Schulentwicklung festgelegt. Der Schulrat ist Anstellungsbehörde für die Schulleitungen der Primarstufe sowie zweite Rekursinstanz (nach der Schulleitung) bei Beschwerden von Eltern und Erziehungsberechtigten bei schülerinnen- und schülerbezogenen Angelegenheiten.

### Die Schulleitung

hat die pädagogische, administrative und organisatorische Leitung der Schule inne. Unter Mitwirkung des Schulrats erarbeitet sie das Schulprogramm sowie Massnahmen aus den Aufsichtsprozessen und der internen Evaluation. Die Schulleitung ist Anstellungsbehörde

für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie weiteren Mitarbeitenden der Schule. Sie ist erste Rekursinstanz bei Beschwerden von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei schülerinnen- und schülerbezogenen Angelegenheiten.

### Die Lehrerinnen und Lehrer

unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lehrplans Volksschulen Basel-Landschaft und des Schulprogramms. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler, beurteilen deren Leistungen und beziehen die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein. In der unterrichtsfreien Zeit bereiten sie den Unterricht vor und nach und wirken an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit. Die Klassenlehrerinnen oder -lehrer sind für Erziehungsberechtigte erste Ansprechpersonen für schulische Fragen und Informationen.

### Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

werden durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt. Sie erhalten in persönlichen Gesprächen Informationen zu Fragen, die ihre Kinder betreffen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich, unterstützen und fördern den Bildungsprozess

ihrer Kinder und arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Bei Fragen suchen sie den direkten Kontakt mit den verantwortlichen Lehrpersonen.

### Die Schülerinnen und Schüler

erhalten einen alters- und stufengerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird. Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer Identität. Sie erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung Auskunft zu Fragen, die sie betreffen. Sie lernen ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend, für ihren Bildungsprozess Mitverantwortung zu tragen sowie durch ihr Verhalten zum Erfolg des Unterrichts und der Klassen- und Schulgemeinschaft beizutragen.